



# Beschlüsse

der 82. ordentlichen Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 8. Dezember 2020

**Inhalt**

**Beschlüsse**

**der 82. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 8.12.2020**

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen <u>KOPF BRAUCHT DACH</u> – Damit studieren gelingt – präsent und digital .....	3
Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie .....	7
Nach erfolgreichen 50 Jahren: Grundlegende BAföG-Reform notwendig! .....	9
Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Nachhaltigkeit Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft und exponierte Vorreiterrolle des DSW! .....	11





**82. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 8.12.2020**

**Beschluss**

**Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen**

**KOPF BRAUCHT DACH – Damit studieren gelingt – präsent und digital**

Die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks begrüßt ausdrücklich, dass der Bund den Ländern über eine Finanzhilfvereinbarung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Jahr 2020 eine Mrd. Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung stellt und diese Mittel u.a. auch explizit für den studentischen Wohnheimbau eingesetzt werden sollen. Diese Finanzmittel dürften jedoch bei Weitem nicht ausreichen, um den aktuellen und künftigen Bedarf an preiswertem Wohnraum generell und insbesondere den Wohnraumbedarf von Studierenden auszugleichen. Damit die Studenten- und Studierendenwerke, ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend, „dauerhaft bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum für Studierende bereitstellen können“, benötigen sie allein in den nächsten Jahren Zuschüsse von Bund und Ländern in Höhe von mindestens 1,9 Mrd. Euro für

1. den Neubau von mindestens weiteren 25.000 Wohnheimplätzen,
2. die dringend erforderliche Sanierung und Modernisierung des Wohnheimbestands, um weiterhin preisgünstige Mieten sichern zu können und gleichzeitig soziale und ökologische Ziele erreichen zu können sowie
3. pandemiegerechte und präventiv erforderliche Anpassungen, wie die der digitalen Ausstattung der Wohnheime sowie die der baulichen Hygienestandards, damit Studierende auch in der Krise nachhaltig sicher studieren können.

**Daher fordert die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks**

- den Bund auf, die zur Verfügung gestellten Finanzmittel auf 2 Mrd. Euro p.a. zu erhöhen sowie die bislang jährliche Finanzhilfvereinbarung mit den Ländern dauerhaft zu verlängern,
- die Länder auf, die Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung additiv mit eigenen Förderprogrammen für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen der Studenten- und Studierendenwerke zu ergänzen,
- Länder, Kommunen und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auf, den Studenten- und Studierendenwerken angesichts der v.a. in Hochschulstädten extrem gestiegenen Bodenpreise kostenfreie Grundstücke für die Bebauung mit Studierendenwohnheimen zu überlassen.

## **Begründung:**

Aktuell haben wir rd. 2,9 Mio. Studierende in Deutschland. Die Kultusministerkonferenz schätzt in ihren Berechnungen von 2019, dass insbesondere die Studienanfängerzahlen, aber auch die Studierendenzahlen insgesamt, dauerhaft hoch bleiben und in den Metropolen – entsprechend der demografischen Entwicklung – sogar mittel- bis langfristig steigen. Bis 2030 prognostiziert die Kultusministerkonferenz weiterhin rd. 510.000 Studienanfänger/innen jährlich. Die Zahl der internationalen Studierenden beträgt aktuell rd. 395.000. Die Attraktivität Deutschlands als Studienstandort für internationale Studierende ist ungebrochen und dürfte mittelfristig – auch unter den Gegebenheiten der Corona-Pandemie – noch weiter steigen. Der Ausbau der staatlich geförderten Wohnheimplätze hat jedoch bei Weitem nicht mit dem Anstieg der Studierendenzahlen Schritt gehalten. Die Zahl aller öffentlich geförderten Wohnheimplätze wuchs seit 2007 nur um rd. 8%, während die Studierendenzahl bundesweit um 49% stieg. Die bestehenden Wohnheimkapazitäten reichen infolgedessen vielerorts nicht aus. Insgesamt ist die Versorgungsquote in den vergangenen Jahren immer weiter auf inzwischen 9,45% gesunken.

Gerade Studienanfänger/innen, internationale Studierende und Studierende mit einem geringen Einkommen sind jedoch auf Wohnheimplätze angewiesen, wie die „Sozialerhebungen“ des Deutschen Studentenwerks immer wieder darlegen. Zudem haben die aktuellen Erfahrungen mit der „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ der Bundesregierung nochmals bestätigt, dass ein Teil der Studierenden bereits vor der Pandemie in struktureller Armut lebte. Gerade diese Studierenden sind von den Mietsteigerungen auf den Wohnungsmärkten in den vergangenen Jahren hart getroffen worden; sie benötigen Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten, wie sie die Studenten- und Studierendenwerke in ihren Wohnheimen mit einer Durchschnittsmiete von 256 Euro all-inclusive pro Monat bieten können. Das können die Studenten- und Studierendenwerke jedoch nur mit öffentlichen Zuschüssen leisten. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für Studierende wird daher auch in der Pandemie, und erst recht nach der Pandemie, hoch bleiben – vor allem seitens einkommensschwächerer Studierender, die auf Wohnraum zu einem Mietniveau weit unterhalb der aktuellen BAföG-Wohnbedarfspausche von 325 Euro im Monat angewiesen sind.

Das Deutsche Studentenwerk veranschlagt daher einen bundesweiten Bedarf von mindestens 25.000 zusätzlichen preisgünstigen Plätzen, wobei die Bedarfe regional unterschiedlich ausfallen. Das dafür erforderliche Investitionsvolumen beläuft sich mindestens auf rd. 2 Mrd. Euro, das öffentliche Zuschussvolumen sollte grundsätzlich bis zu 50% der Baukosten betragen, mindestens jedoch 800 Mio. Euro. Für den vielerorts umfangreich notwendigen Sanierungs-/Modernisierungsbedarf zum Erhalt des vorhandenen preisgünstigen studentischen Wohnraums beläuft sich das dafür notwendige Investitionsvolumen für die kommenden vier Jahre auf insgesamt 2,2 Mrd. Euro. Bei einer hälftigen Zuschussförderung besteht hier ein weiterer Bedarf in Höhe von 1,1 Mrd. Euro. Insgesamt werden für Neubau und Sanierung mindestens 1,9 Mrd. Euro an zusätzlichen staatlichen Zuschüssen benötigt.

Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus deutlich gemacht, dass weitere Investitionen in die Ausstattung der Wohnheime dringend erforderlich sind, insbesondere, um den Studierenden einen nachhaltig sicheren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, und dass die z.T. auch von den Hochschulen gefordert werden. Hierzu zählen insbesondere: die Ausstattung der Wohnheime mit einem flächendeckenden schnellen WLAN, die grundsätzliche Ausstattung der Lernorte mit digitalem Zugang – aber

auch mit qualitativ höherwertigen Ausstattungen, um den erhöhten Hygieneanforderungen dauerhaft nachhaltig gerecht zu werden. Hierfür bedarf es weiterer finanzieller Zuschüsse, insbesondere der Länder, wenn die Studenten- und Studierendenwerke ihrer gesetzlichen Aufgabe adäquat gerecht werden sollen.

Das Deutsche Studentenwerk erkennt ausdrücklich die bisherigen Aktivitäten von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuschuss- bzw. Förderprogramme zur Schaffung bzw. zum Erhalt von studentischem Wohnraum an. Diese decken, wie oben aufgezeigt, aber nicht annähernd den Bedarf. Vor diesem Hintergrund begrüßt das Deutsche Studentenwerk ausdrücklich die in 2020 abgeschlossene Finanzhilfvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus insgesamt. Der Bund stellt für 2020 damit 1 Mrd. Euro zur Verfügung, die grundsätzlich auch für den studentischen Wohnheimbau und -erhalt eingesetzt werden kann. Allerdings steht es den Ländern frei, ob sie diese Finanzmittel z.T. auch hierfür verwenden. Da die bestehenden Bedarfe schon im (reinen) sozialen Wohnungsbau bundesweit erheblich sind, reicht eine Finanzsumme von jährlich 1 Mrd. Euro jedoch nicht aus. Die Studenten- und Studierendenwerke können infolgedessen oftmals nicht an diesen Mitteln partizipieren. Dabei wird übersehen, dass die Förderung des studentischen Wohnheimbaus erheblich zur Entlastung der kommunalen Wohnungsmärkte zugunsten konkurrierender einkommensschwacher Haushalte beiträgt. Es bedarf insofern einer Aufstockung durch den Bund auf mindestens 2 Mrd. Euro p.a. – und zwar dauerhaft! Ebenso sind die Länder aufgefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und additiv, u.a. aus eigenen Förderprogrammen, für den Neubau, aber auch gerade für die Sanierung, einschließlich der Modernisierung, von Wohnheimen der Studenten- und Studierendenwerke auch tatsächlich Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Studenten- und Studierendenwerke haben beim Konjunkturpaket eindrucksvoll gezeigt, dass sie in der Lage sind, Baumaßnahmen zügig und effizient umzusetzen, wenn die notwendigen finanziellen Ressourcen für sie bereitgestellt werden. Das umfasst ebenso die Überlassung kostenfreier Grundstücke durch die BImA und die Kommunen sowie eine Dynamisierung der bestehenden Fördermittel, analog zu den Kostenentwicklungen im Baugewerbe angesichts der kontinuierlich steigenden Baupreise.





**82. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 8.12.2020**

**Beschluss**

**Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie**

Die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks fordert Bund und Länder erneut auf, die dringend notwendige Sanierung, Modernisierung sowie die Ausstattung der Mensen und Cafeterien der Studenten- und Studierendenwerke über einen gemeinsamen Hochschulsozialpakt zu fördern sowie den neu aufgetretenen zusätzlichen Anforderungen in der Hochschulgastronomie Rechnung zu tragen.

Für den Bereich der Hochschulgastronomie fordert die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks daher in den nächsten Jahren Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. Euro bis 2026. Diese sind erforderlich, um den weiterhin hohen Studierendenzahlen, den veränderten Ernährungsgewohnheiten der Studierenden sowie den hohen technischen Anforderungen an Mensen und Cafeterien aufgrund des Digitalisierungsschubs – und nun auch den pandemiebedingt notwendigen Veränderungen – des Geschäfts in der Hochschulgastronomie gerecht zu werden. So ist die Hochschulgastronomie der Studenten- und Studierendenwerke nicht nur aktuell sehr stark von der Corona-Pandemie betroffen, sondern steht auch künftig vor technischen, baulichen sowie organisatorischen – und insoweit erheblichen finanziellen – Herausforderungen im Hinblick auf Pandemieprävention und Anpassung ihrer Mensen und Cafeterien.

Zugleich wird die Hochschulgastronomie zur Verbesserung des Klimaschutzes künftig in klimaschonende und nachhaltige Speisenangebote sowie insgesamt in klimaneutrale Mensen und Cafeterien investieren müssen.

Die Bereitstellung dieser Finanzmittel ist für die Hochschulgastronomie der Studenten- und Studierendenwerke von enormer Bedeutung, um neben einer qualitativ hochwertigen Speiserversorgung auch in unsicheren Zeiten der Corona-Pandemie ein Ort des sozialen Lebens und eine Begegnungsstätte für Studierende zu sein.

**Begründung:**

Die Studenten- und Studierendenwerke sehen sich – insbesondere im Hinblick auf die hochschulgastronomischen Einrichtungen – seit Langem großen Herausforderungen ausgesetzt.

Laut Statistischem Bundesamt sind in Deutschland rd. 2,9 Mio. Studierende zum Wintersemester 2019/2020 eingeschrieben. Die Studierendenzahlen sind seit 2007 inzwischen um +49% gestiegen, die Tischplätze in der Hochschulgastronomie hingegen nur um +16%.

Hinzu kommen nicht absehbare Folgen und Auswirkungen für die Hochschulgastronomie und das Leben der Studierenden infolge der Corona-Pandemie. Hierbei sind Anpassungen im Hinblick auf eine hybride Nutzung der Infrastruktur für die digitale Lehre vorstellbar, eine damit einhergehende WLAN-Ausstattung sowie die Digitalisierung der einzelnen Gebäude. Darüber hinaus kommen pandemiebedingt strukturelle Veränderungen der Innenbereiche (Wegeführung, Sitzplatzangebote, Umbau der Ausgabebereiche etc.) und ein finanzieller Mehraufwand aufgrund der stark gestiegenen Hygieneauflagen hinzu. Auch technische Anpassungen wie die Investition in energieeffiziente und vernetzte Systeme sowie elektronische Zahlungsverfahren gewinnen immer stärker an Bedeutung für die Hochschulgastronomie.

Hinzu kommt ein fortwährend hoher Technisierungsgrad der Funktionsbereiche in den Großküchen, welche aufgrund einer intensiven Nutzung hohe Reparatur- und Instandhaltungskosten verursachen. Auch sind Modernisierungsmaßnahmen in den Mensen und Cafeterien obligatorisch, um z.B. den aktuellen Vorschriften für Brandschutz, Hygiene und Arbeitssicherheit zu entsprechen.

Des Weiteren haben eng getaktete Stundenpläne der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die digitale Lehre dazu beigetragen, dass sich die Zeiten, zu denen Mahlzeiten von Studierenden eingenommen werden, und das Nachfrageverhalten der Studierenden noch stärker differenziert haben. Hierzu zählen eine Anpassung der Ausgabezeiten über die Mittagszeit hinaus bis in die Abendstunden und in das Wochenende hinein sowie eine stark gestiegene Nachfrage der Studierenden nach nachhaltigen und klimaneutralen Angeboten, z.B. einem höheren Anteil an regionalen und Bio-Lebensmitteln. Als Ergänzung zum Speisenangebot vor Ort kommt die Erweiterung um den „To-go“-Bereich sowie um eine mobile Speiserversorgung (z.B. per Foodtrucks) – aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnungen und der Pandemielage.

Die Verantwortlichen in den hochschulgastronomischen Einrichtungen haben bereits auf diese Entwicklungen reagiert, indem die Öffnungszeiten erweitert wurden, die Innenräume der Cafeterien zu Lern- bzw. Speiseräumen für Studierende umfunktioniert wurden, nicht optimal genutzte Flächen umgebaut wurden und das Speisenangebot stärker an die Bedarfe der Studierenden angepasst wurde. Auch wurden Mehrschichtsysteme etabliert und es wurde eine mobile Speiserversorgung auf dem Campus und an Wohnheimen zur Verfügung gestellt, um eine größere Flexibilität in der Versorgung der Studierenden zu erreichen. Die Gastronomieangebote unterstützen damit weiter erfolgreich den täglichen Studienablauf.

Jedoch sind der Gestaltung der hochschulgastronomischen Einrichtungen finanzielle Grenzen gesetzt. So ist der Investitionsbedarf der Studenten- und Studierendenwerke in die Substanz sowie in den Ausbau der Mensen und Cafeterien zwischenzeitlich weiterhin gestiegen.

Für den Zeitraum von 2021 bis 2026 veranschlagen die Studenten- und Studierendenwerke den in 2019 ermittelten Bedarf an Finanzmitteln für die Modernisierung, die Ausstattung sowie für die Sanierung der Mensen und Cafeterien von insgesamt 1,6 Mrd. Euro. Davon entfallen 1,5 Mrd. Euro auf den Bereich Mensen und 100 Mio. Euro auf den Bereich Cafeterien.



**82. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 8.12.2020**

**Beschluss**

**Nach erfolgreichen 50 Jahren: Grundlegende BAföG-Reform notwendig!**

Die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks fordert die Bundesregierung auf, zum 50. BAföG-Geburtstag 2021 – anstelle der üblichen Anpassungsnovellen – nun die längst überfällige umfassende strukturelle BAföG-Reform vorzunehmen und an die realen Studien- und Lebensrealitäten der Studierenden anzupassen, damit das BAföG endlich wieder seinem originalen Auftrag gerecht wird und erneut mehr Studierende sowie auch Familien mit mittleren Einkommen erreicht.

Im Rahmen dieser Reform ist es erforderlich,

- die ursprünglich zum Herbst 2021 vorgesehene BAföG-Freibetragsanhebung in einem ersten Schritt nun unmittelbar vorzuziehen und die Anhebung um mindestens 15% erfolgen zu lassen,
- grundsätzlich eine BAföG-Förderung in existenzsichernder Höhe zu ermöglichen,
- die BAföG-Förderungshöchstdauer endlich entsprechend der Studienrealität auf „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ zu erhöhen und insoweit zugleich der Förderung der Hochschulkapazitäten über die Hochschulpakete zu folgen,
- das BAföG-Gesetz durch gesetzliche und Ordnungsvereinfachungen zu entbürokratisieren sowie in Richtung eines Vollzuschusses zu reformieren,
- eine bundeseinheitliche einfache digitale Antragstellung und Antragsbearbeitung zu gewährleisten sowie
- für nationale Krisensituationen einen generellen Öffnungsmechanismus vorzuhalten.

**Begründung:**

Die Gewährleistung von Chancengleichheit und Mobilisierung von Bildungspotenzialen ist auch nach 50 Jahren BAföG-Erfolgsgeschichte eine stetige Herausforderung. Millionen Studierende haben – mit erheblichem Eigenanteil – von der finanziellen Unterstützung der eigenen Studienanstrengungen profitiert. Die Absolvent/innen, deren Elternhäuser finanzielle Unterstützung während eines Studiums nicht oder nicht allein hätten bieten können, tragen jetzt Verantwortung in Staat und Gesellschaft.

Aktuell erreicht das BAföG – losgelöst von den wirtschaftlichen Verhältnissen – aufgrund der studien- und lebensfernen Kriterien (z.B. Beschränkung auf die Regelstudienzeit, Altersgrenze, Neubeginn nach Fachrichtungswechsel/Studienabbruch in höheren Semestern, Staatsangehörigkeit) von vornherein nur noch knapp 63% der Studierenden. Trotz des steilen Anstiegs der Anzahl der Studierenden auf inzwischen knapp 3 Mio. erhalten seit Jahren gleichbleibend nur etwas mehr als 300.000 Studierende (im Monatsschnitt) eine Förderung. Darüber hinaus ermöglichen die BAföG-Elternfreibeträge – infolge der unzureichenden Anpassungen – nur noch Studierenden aus Familien mit geringem Einkommen,

die oftmals selbst von Sozialleistungen abhängig sind, eine BAföG-Förderung. Das von der Bundesregierung selbst gesetzte Ziel einer Ausdehnung in die Mittelschicht hinein wird dagegen seit Langem nicht mehr erreicht.

Daher ist es nun dringend Zeit für eine zukunftssträchtige Reform des BAföG, die über ausschließliche Anpassungsnovellen (nur Anhebung der Freibeträge und Bedarfssätze) weit hinausreicht, auch wenn die stete Anpassung an die Einkommens- und Preisentwicklung in zweijährigem Abstand auf Basis der BAföG-Berichte generell notwendig ist. Da durch die mit der 26. Novelle beschlossenen Verschiebung des Berichts die Einkommens- und Preisentwicklung gegenüber dem letzten Bericht nicht mehr lückenlos dargestellt wird, ist die für das Jahr 2021 vorgesehene Anhebung umgehend vorzuziehen. Die BAföG-Elternfreibeträge müssen darüber hinaus noch in dieser Legislaturperiode – über die Anhebung um 6% im Herbst 2021 hinaus – deutlich erhöht werden. Das ist erforderlich, damit auch wieder Familien mit mittleren Einkommen erreicht werden – ein Ziel, das im Ursprungs-BAföG formuliert ist und von der jetzigen Bundesregierung mit der 26. Novelle bekräftigt wurde.

Die Bedarfssätze müssen – als Surrogat für den Elternunterhalt – ebenfalls existenzsichernd sein. Der BAföG-Bedarfssatz für unter 25-Jährige von 752 Euro/mtl. ist vergleichbar mit dem Orientierungswert der Düsseldorfer Tabelle, der bei 860 Euro/mtl. liegt. Höhere eigene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge der Studierenden erhöhen beide Beträge. Z.B. beträgt der BAföG-Wohnbedarf für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, 325 Euro/mtl. – gegenüber 375 Euro/mtl. bei der Düsseldorfer Tabelle. Der monatlich angesetzte Bedarf ist also 50 Euro zu niedrig. Im Jahr macht diese Differenz 600 Euro aus. Ebenso sind die beim Elternunterhalt von den Eltern zu tragenden Kosten für Immatrikulation/Rückmeldung zum Studium (inzwischen bis zu 440 Euro pro Semester) künftig beim BAföG zu berücksichtigen.

Alle BAföG-Kriterien (z.B. Studienformen, Altersgrenzen, Förderdauer, Leistungsnachweis) müssen dringend dahingehend evaluiert werden, ob sie der Hochschul- und Lebensrealität entsprechen. DSW, Studenten- und Studierendenwerke bieten dafür ihre Expertise an. Innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren nur 40,3% der Studierenden ein Bachelorstudium und nur 28,6% ein Masterstudium. Wenn aber die Regelstudienzeit gleichzeitig die BAföG-Förderungshöchstdauer darstellt, dann muss das Kriterium Regelstudienzeit um ein bis zwei Semester erweitert werden – entsprechend dem Vorschlag des Wissenschaftsrats zur zukünftigen Finanzierung der Hochschulen. Generell ist darüber hinaus das BAföG dergestalt zu flexibilisieren, dass die Förderung alle Studienformen, die nach dem Hochschulrecht möglich sind, umfasst.

Die „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die als Zuschuss für Studierende von Juni bis September 2020 gezahlt wurde, hat gezeigt, dass sich Studierende in einer dauerhaft prekären Notlage befinden. Die „Überbrückungshilfe“ konnte trotzdem vielen, die in finanzieller Not waren, nicht helfen, weil die Studierenden ihre Notlage nicht als pandemiebedingt nachweisen konnten. Es gibt eine strukturelle Armut unter den Studierenden, die schon vor der Pandemie virulent war und die durch die beiden Studien des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) aus 2018 und 2019 belegt ist. Das zwingt nicht nur zu einer BAföG-Reform, sondern auch zu einem Notfallmechanismus innerhalb des staatlichen Studienfinanzierungssystems BAföG, um mögliche nationale Krisensituationen ähnlichen Ausmaßes zu bewältigen.

Wenn pandemiebedingt für Soloselbstständige SGB-II-Leistungen ohne Vermögensanrechnung eröffnet werden, dann ist auch vorstellbar, dass in Krisensituationen – zeitlich beschränkt – BAföG-Kriterien außer Betracht bleiben. Dabei wird es sich um Kriterien handeln, die in Nichtkrisenzeiten Studierende von einem BAföG-Bezug ausschließen und deren Prüfung wegen des Verwaltungsaufwands eine schnelle Entscheidung und Hilfe beeinträchtigen.

Die digitale Umsetzung des bestehenden, reformbedürftigen BAföG kann nur dann gelingen, wenn zugleich die Zahl der Anforderungen im Gesetz BAföG deutlich vermindert wird.



**82. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 8.12.2020**

**Beschluss**

**Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Nachhaltigkeit**

**Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft und exponierte Vorreiterrolle des DSW!**

Wir befinden uns derzeit in einer Klimakrise. Die Hochschulen als Bildungs- und Forschungseinrichtungen bilden die Entscheidungsträger\*innen und Gestalter\*innen von morgen aus und haben die Verantwortung, sich für eine nachhaltige Entwicklung und gesellschaftliche Transformation einzusetzen. Die Studenten- und Studierendenwerke wollen weiterhin vorbildhaft ihren Teil zur Bewältigung von sozialen und ökologischen Problemen wie der Klimakrise beitragen, denn dort hinterlassen die Studierenden derzeit einen großen Teil ihres Fußabdrucks, u.a. in den Mensen und in den Studenten- und Studierendenwohnheimen. Denn, laut Umweltbundesamt, sind allein die drei Handlungsfelder Bauen & Wohnen, Mobilität und Ernährung bereits für 70 bis 80% der Umweltfolgen des Konsums verantwortlich. In allen Bereichen sollte eine Klimaneutralität bis spätestens 2035 erreicht werden.

Das nimmt die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks zum Anlass, um eine Intensivierung der bestehenden Nachhaltigkeitsbestrebungen wie folgt zu beschließen.

Die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks fordert Bund und Länder dazu auf:

- einen Studierendenwerksnachhaltigkeitspakt als weiteren Bestandteil des Hochschulsozialpakts aufzulegen, hier sind die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkte der Studenten- und Studierendenwerke zu berücksichtigen,
- die dazu notwendigen Maßnahmen zu identifizieren, um das DSW und die Studenten- und Studierendenwerke angesichts dieser Herausforderungen fokussiert und zukunftsgerichtet unterstützen zu können.

Die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks fordert das DSW dazu auf, eine Projektgruppe einzurichten, um:

- alle verfügbaren Maßnahmen des Klimapakets aus Bund und Ländern, die für die Studenten- und Studierendenwerke relevant sind, zusammenstellen und diesen zur Verfügung zu stellen,

- **die für die Studenten- und Studierendenwerke zur Erreichung der Klimaneutralität relevanten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Handlungsfelder herauszustellen und geeignete Maßnahmen aufzuzeigen.**

**Die 82. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks beschließt, dass die Fachausschüsse des DSW angehalten werden, die entstehenden Umwelt- und Treibhausgasemissionskosten in ihrer Arbeit verstärkt mitzudenken.**

#### **Begründung:**

Das DSW konstatiert unter Verweis auf das Umweltbundesamt (2019), dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung – gemessen an den Treibhausgasemissionseinsparungen – gegenüber 1990 um voraussichtlich 8% für das Jahr 2020 verfehlt wurden. Weiterhin ist bisher nicht absehbar, dass die Geschwindigkeit in den notwendigen Transformationsprozessen im kommenden Jahrzehnt ausreichend sein wird (Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), 2018; Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), 2018). Angesichts des aktuellen Kenntnisstands der Wissenschaft sprechen sich das DSW und seine Mitglieder für einen ökologisch gerechten Hochschulraum und gegen das Fortschreiten der historisch beispiellosen anthropogenen Klima-, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitskrise aus. Die Studenten- und Studierendenwerke identifizieren sich als wichtige gesellschaftliche, die nachhaltige Versorgung der Studierenden sichernde Akteure.

Da das DSW sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung für die Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, wie es analog im § 20a des Grundgesetzes formuliert ist, bewusst ist, intensivieren das DSW und seine Mitglieder ihre drastisch notwendigen Transformationsbemühungen zum Erreichen der deutschen Klimaschutzziele. Denn bei bundesweit durchschnittlichen pro Kopf CO<sub>2</sub>-Äquivalente-Emissionen von 11 t pro Jahr erkennen das DSW und seine Mitglieder an, dass sie noch als Teilverursacher des nicht zukunftsverträglichen ökologischen Fußabdrucks im studentischen Alltag wirken. Um die Klimaschutzziele einzuhalten und kostenschwere irreversible Kipp-Punkte zu vermeiden, müsste die Reduktionsrate der Treibhausgasemissionen fünf Mal höher als aktuell liegen (Prof. Dr. Stefan Rahmstorf, u.a. Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), 2019). Dabei geht die Verantwortung als Versorgungsdienstleister für die Studierenden über eine quantitativ ausreichende, weiterhin ausbaufähige Bereitstellung an studentischem Wohnraum und eine qualitativ hochwertige Ernährung in den Mensen, wie auch Cafeterien, hinaus. Beispielhaft für konsequentes verantwortungsbewusstes Handeln seien an dieser Stelle die Erstellung von Umweltbilanzen, aber auch die breitflächige Umstellung auf den autarken klimaneutralen Strombezug, die emissionsfreie Wärmedämmung und die regionale Bereitstellung in den Liegenschaften, ein gemeinwohlorientiertes Lieferant\*innennetzwerk sowie eine ökologisch-gerecht produzierte und betriebene Lieferflotte genannt.

Die bereits bestehenden Bemühungen der Studenten- und Studierendenwerke, beispielsweise in der Installation von Hybridfuhrparks, der Umstellung auf 100% erneuerbar gewonnenen Strom in eigenen Anlagen und Einrichtungen sowie der Einführung von Leitlinien für den Umweltschutz in Managementprozessen (Studentenwerk Schleswig-Holstein, Studierendenwerk Bielefeld, Studierendenwerk Berlin und weitere), zeigen den hohen Stellenwert der Nachhaltigkeit für die Studenten- und Studierendenwerke bereits jetzt. Jedoch können die Studenten- und Studierendenwerke die notwendigen Leistungen für einen nachhaltigeren Hochschulraum nicht aus den laufenden Finanzierungsquellen heraus

stemmen. Die Mittel können aufgrund des sozialen Auftrags der Studenten- und Studierendenwerke nicht durch die Studierenden aufgebracht werden. Daher wird die Bundesregierung erneut und, unter Bezugnahme auf den Beschluss zum Bereich Hochschulgastronomie der 78. ordentlichen Mitgliederversammlung 2017, erweitert aufgefordert, einen Studierendenwerksnachhaltigkeitspakt mit einem sofortigen Initialbudget in bedarfsgerechter Höhe zu beschließen, um dem gesteckten Ziel der Klimaneutralität förderliche Maßnahmen neben dem laufenden Tagesgeschäft und Neuanschaffungen ergreifen zu können. Das betrifft insbesondere überfällige energetische Sanierungen von Wohnheimen aus den Bau-Hochphasen in den 1970er und 90er Jahren, aber auch sonstige veraltete, ineffiziente Infrastruktur. Der Studierendenwerksnachhaltigkeitspakt soll darüber hinaus in einer Höhe verstetigt werden, die den klimarelevanten finanziellen Bedürfnissen der Studenten- und Studierendenwerke bei der Instandhaltung und in neuen Anschaffungen entspricht. Mit den zu schaffenden staatlichen Fördermitteln können die Studenten- und Studierendenwerke zukünftige Entwicklungen selbiger ökologisch gerechter gestalten und die gesellschaftliche Vorreiterrolle weiter ausbauen.

Der geforderte erhöhte Finanzierungsspielraum für die Verschärfung der Nachhaltigkeitsanstrengungen sollte aus dem Eigeninteresse der datenbasierten Weiterentwicklung dokumentiert werden. Das Mitdenken der externalisierten Kosten sowie die fachausschussübergreifende Zusammenarbeit in einer zu schaffenden Projektgruppe vermeidet die Fehler einer gesellschaftlich etablierten Kultur der Nachsichtigkeit. Die sozioökologische Bilanzierung erleichtert den nachhaltigen, effizienten Ressourceneinsatz von Beginn an. Durch die öffentliche Einsehbarkeit der Fortschritte im Erreichen der Klimaneutralität ist angesichts des Aufwinds umweltbezogener Themen unter Studierenden eine Attraktivitätssteigerung des Angebots der Studenten- und Studierendenwerke wahrscheinlich (Klimaschutzgutachten der Bundesregierung, 2017). Darüber hinaus stellt die Veröffentlichung in der Außendarstellung ein Signal für die Anbindung der Studenten- und Studierendenwerke an den evidenzbasierten Hochschulraum dar.

Der Antrag soll im Interesse der Studierenden und zukünftigen Generationen ein Aufschlag hin zu einem nachhaltigen Beitrag der Studenten- und Studierendenwerke für eine lebenswerte Zukunft sein. Auf diesem Weg wird in den Studenten- und Studierendenwerken das Potenzial gesehen, eine maßgebliche Vorreiterrolle zu übernehmen. Die benötigten Kraftanstrengungen können das DSW und seine Mitglieder nicht alleine, sondern nur gemeinsam mit dem Bund, den Ländern und in enger Zusammenarbeit mit den im DSW vertretenen Statusgruppen leisten – gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft und exponierte Vorreiterrolle des DSW.



Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechterneutrale Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Herausgeber:

Deutsches Studentenwerk  
Monbijouplatz 11  
10178 Berlin  
Tel.: 030/29 77 27-10  
Fax: 030/29 77 27-99  
E-Mail: [dsw@studentenwerke.de](mailto:dsw@studentenwerke.de)  
[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)

Produktion: Köllen Druck+Verlag GmbH, Bonn

Berlin, Januar 2021





**Deutsches Studentenwerk**

Deutsches Studentenwerk  
Monbijouplatz 11  
10178 Berlin  
T (030) 29 77 27-10  
[dsw@studentenwerke.de](mailto:dsw@studentenwerke.de)  
[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)